

# Verhaltenskodex der St. Elisabeth-Stift gGmbH

-Erstellt am 12.04.2018-

Das St. Elisabeth-Stift soll einen Ort darstellen, der die Lebensqualität und die Selbstbestimmung für pflegebedürftige und behinderte Menschen aufrechterhalten soll und Schutz bietet. Menschen sollen sich angenommen und sicher fühlen. Den Menschen gegenüber tragen wir eine Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel ist es, den schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Um dies zu gewährleisten, wurden die folgenden Verhaltensregeln aufgestellt:

## Sprache und Wortwahl bei den Gesprächen mit Bewohnern

- Grundsätzlich sprechen wir die BewohnerInnen mit „Sie“ an. Über das "Sie" wird die Distanz gewahrt. Das "Sie" gilt auch als Vorbildfunktion für Schüler, Praktikanten und Auszubildende. Individuelle Absprachen mit dem Bewohnern/Angehörigen/Betreuer werden geführt und sie werden dem Fachbereich und der Situation ggf. angepasst.
- Wir legen Wert auf einen respektvollen und authentischen Umgang mit einer wertschätzenden Kommunikation auf Augenhöhe. Bei Grenzverletzungen greifen wir ein und finden Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.
- Beleidigende, sexistische und drohende Formulierungen und Wortschmeicheleien, die zu Missverständnissen führen können, lehnen wir grundsätzlich ab.

## Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Jeder Mensch hat sein eigenes Verständnis von Nähe und Distanz.
- Wir schaffen für jeden Einzelnen eine für sich wohlfühlende Nähe und Distanz unter Berücksichtigung der persönlichen Individualität, des Leitbildes des Hauses und der pflegfachlichen Gesichtspunkte.
- Auffälligkeiten in Bezug auf Nähe und Distanz besprechen wir in Fallbesprechungen/Teamgesprächen und erarbeiten individuelle Maßnahmen.

## Beachtung der Intimsphäre

- Bei Eintritt in das Bewohnerzimmer klopfen wir an.
- Wir achten bei der Körperpflege besonders auf die Intimsphäre. Auf individuellen Wunsch führen wir die Körperpflege geschlechtsspezifisch durch. In Doppelzimmern verwenden wir einen Sichtschutz.
- Grenzverletzungen im Bereich der Intimsphäre sprechen wir an und ggf. melden wir diese an die vorgesetzte Stelle.
- Übergriffe unterbinden wir sofort und melden sie. Jeder hat das Recht in jeder Situation „Nein“ zu sagen!
- Wir achten auf ein höfliches, respektvolles Verhalten.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- Aufgrund der Aufgaben in der Pflege und Betreuung ist ein gewisses Maß an Körperkontakten vorhanden. Sie begründen sich auf den vorhandenen Hilfebedarf. Situationsbedingt kündigen wir Körperkontakte an. Dabei beachten und berücksichtigen wir die Reaktion des Bewohners. Die Selbstbestimmtheit, die Biographie und die Krankheitsbilder sind für uns dabei maßgebend.

## Zulässigkeit von Geschenken

- Alle unangemessenen und abhängigkeiterzeugenden Geschenke sind für uns tabu. Wir melden diese an die Vorgesetzten, die dann ein klärendes Gespräch führen.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Bei jeder Neueinstellung eines Mitarbeiters wird eine Schweigepflichtserklärung unterschrieben (siehe QM-Handbuch).
- Bei Neuaufnahme eines Bewohners ist über den unterschriebenen Heimvertrag die Veröffentlichung von Bildern möglich. Bei Nahaufnahmen wird das Einverständnis eingeholt.
- Im Rahmen des Dienstverhältnisses geben wir keine privaten Auskünfte, Bilder und Videos über private Handys oder soziale Netzwerke weiter. Die privaten Telefonnummern von Mitarbeitern werden von uns nicht an Bewohner bzw. Angehörige weitergegeben.

## Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Missachtung dieser vorgenannten Verhaltensregeln können Konsequenzen erforderlich machen (Sowohl beim Mitarbeiter als auch beim Bewohner). Die Maßnahmen sollen angemessen, situationsbedingt, nicht willkürlich, transparent und zeitnah sein. In erster Instanz sprechen wir es kollegial an und weisen darauf hin. ( In einem Vier-Augen-Gespräch). Ggf. ziehen wir den zuständigen Vorgesetzten hinzu.
- Wir achten darauf, dass die Person in keiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend behandelt wird.

## Machtverhältnisse

Zwischen den Mitarbeiter und den Bewohner und auch umgekehrt können Machtverhältnisse bestehen. Diese Verhältnisse dürfen nicht missbraucht werden. Folgendes beachten wir:

- Absprachen werden eingehalten. Falls Absprachen nicht eingehalten werden, muss der Mitarbeiter offen über das Verhalten mit dem Bewohnern und mit dem Team sprechen (Fallbesprechung)
- Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang trotz routinierter vorgegebener Abläufe stehen immer im Vordergrund



---

Name

---

Vorname

---

Anschrift

---

Einrichtungsteil, Arbeitsbereich

---

Dienstbezeichnung/ ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der St. Elisabeth-Stift gGmbH erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort, Datum

Vor- und Zuname